Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)
- den grundlegenden Problemgehalt oder die fundamentale Konfliktstruktur differenziert beschreiben (A5)

Urteilskompetenz

- mögliche Folgen unterschiedlicher Lösungsansätze abschätzen (U2)
- eigene Entscheidungen argumentativ begründen (U5)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik*.

Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem Kommentar "Die fragwürdige industriepolitische Zeitenwende der EU", erschienen am 24.03.2022 auf faz.net, setzt sich Hendrik Kafsack mit der neuen Ausrichtung der EU-Industriepolitik kritisch auseinander.

- Angesichts der sich vollziehenden "Zeitenwende" habe die EU den Grundsatz offener Märkte und eines freien Wettbewerbs zu Gunsten einer Verringerung der strategischen Abhängigkeit und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufgegeben.
- Die Forderung nach Autonomie in bestimmten Wirtschaftsbereichen habe eine De-Globalisierung zur Folge und die Förderung von Industrieprojekten auf Kosten der Steuerzahler. Mit den Investitionen des Staates sei langfristig die Hoffnung verbunden, unabhängiger zu werden und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Als Beispiel wird auf Subventionen der Europäischen Kommission für den Bau einer hochmodernen Chipfabrik in Europa verwiesen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

- Es sei jedoch ungewiss, ob dieser Plan aufgehe, da grundsätzlich bezweifelt werden könne, dass der Staat die besseren unternehmerischen Entscheidungen treffe. Hinzu komme, dass der zuständige EU-Binnenmarktkommissar als Chef des Atos-Konzerns schon einmal mangelnden Weitblick in der strategischen Ausrichtung gezeigt habe.
- Die aktuellen Krisen h\u00e4tten gezeigt, dass eine zu starke Abh\u00e4ngigkeit von einzelnen L\u00e4ndern problematisch sei. Dies k\u00f6nne aber kein Grund sein, die internationale Arbeitsteilung generell in Frage zu stellen, die Garant des Wohlstandes in der EU sei.
- Im Wettbewerb mit China und den USA solle die EU die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern und die Funktionsfähigkeit der Märkte sicherstellen, aber weder den Weg in die Autarkie suchen noch einen "Subventionswettlauf" eingehen.

Aufgabe 2

Der Text enthält keine Aussagen über konjunkturpolitische Entscheidungen des Staates bzw. Empfehlungen des Autors hinsichtlich der Konjunkturpolitik. In dem Kommentar spricht sich Kafsack jedoch klar gegen staatliche Interventionen aus und sieht die Erhaltung offener Märkte und freien Wettbewerbs als Maxime der staatlichen Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus fordert er eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Sicherstellung funktionierender Märkte. Diese Positionierung des Autors hinsichtlich wirtschaftspolitischer Grundsatzfragen lässt auf eine Nähe zur angebotsorientierten Wirtschaftspolitik schließen. Im Weiteren soll auf folgende Merkmale der Angebotsorientierung eingegangen werden:

- Der Staat vermeidet in der angebotsorientierten Politik Eingriffe in marktwirtschaftliche Prozesse, da diese u.a. Fehlallokationen begünstigen und als Hauptursache für Konjunkturschwankungen bzw. Wirtschaftskrisen betrachtet werden.
- Die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik sieht den Wettbewerb als zentrales Steuerelement der Marktwirtschaft und misst liberalisierten Märkten und generell wirtschaftlicher Freiheit eine besonders hohe Bedeutung zu.
- Der Staat vermeidet Verschuldung und versucht, Krisen durch Austeritätspolitik sowie durch eine Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu überwinden. Dies soll nach der Angebotstheorie durch Deregulierung, Privatisierung und Investitionen des Staates in Bildung und Forschung sowie eine möglichst geringe Belastung von Unternehmen durch Steuern und Abgaben erreicht werden.

Aufgabe 3

An der Gesetzgebung (Rechtsetzungsakt) sind mit dem Europäischen Parlament (EP), dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) und der Europäischen Kommission drei EU-Institutionen direkt beteiligt. Eine weitere Institution, der Europäische Rat, hat nur indirekt Einfluss auf die Gesetzgebung, indem er die Leitlinien der EU-Politik vorgibt.

Auf folgende weitere Aspekte des Gesetzgebungsprozesses soll eingegangen werden:

- Als einzige EU-Institution verfügt die Europäische Kommission über ein Initiativrecht. Die anderen vorgenannten EU-Institutionen können diese jedoch auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen.
- Ein Gesetzesvorschlag der Kommission wird zunächst im von den Bürgern direkt gewählten EP beraten. Die Entscheidung und ggf. Änderungsvorschläge des Parlaments werden dem Ministerrat übermittelt. Das Gesetz ist angenommen, wenn auch der Ministerrat, dem die jeweiligen Fachminister der Mitgliedsstaaten angehören, zustimmt.
- Bei Uneinigkeit zwischen EP und Ministerrat kann ein Vermittlungsausschuss bestehend aus Mitgliedern beider Institutionen eingesetzt werden, der einen Kompromissvorschlag erarbeitet.
- Bei Rechtsakten, also den EU-Gesetzen, wird zwischen Verordnungen, die unmittelbar und verbindlich für alle Mitgliedsstaaten gelten, und Richtlinien unterschieden, die den nationalen Parlamenten einen gesetzlichen Rahmen vorgeben, jedoch von den nationalen Parlamenten innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht überführt werden müssen.

Zusätzlich kann auf die Möglichkeit der Bürger verwiesen werden, die Kommission durch ein Volksbegehren zur Vorlage eines Gesetzentwurfes aufzufordern. Auch auf die Abstimmungsmodalitäten in Parlament und Ministerrat kann vertiefend eingegangen werden.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

Aufgabe 4

Kafsack vertritt in dem Kommentar die Position, dass Eingriffe des Staates in marktwirtschaftliche Prozesse grundsätzlich schädlich sind. Die Karikatur zeigt unter Bezugnahme auf die Situation vor und nach der Corona-Pandemie, dass die Wirtschaft ihre Forderung nach Freiheit bzw. nach Intervention des Staates von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage abhängig macht. In guten Zeiten wünscht sich die Wirtschaft größtmögliche Zurückhaltung des Staates, aber ruft während einer Krise lautstark nach staatlicher Unterstützung. Darin sieht Mester einen Widerspruch und kritisiert mit der Karikatur das Verhalten der Unternehmen. Damit konterkariert die Karikatur die von Kafsack in dem Kommentar vertretene Haltung.

Ausgehend von den Materialien können zu Eingriffen des Staates in marktwirtschaftliche Prozesse z.B. folgende Argumente berücksichtigt werden:

Als Contra-Argumente können vorgebracht werden:

- Freier Wettbewerb ist das zentrale Gestaltungselement der Marktwirtschaft, das dafür sorgt, dass die volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren den bestmöglichen Verwendungen zugeführt werden. Ein Eingreifen des Staates stört diese marktwirtschaftlichen Prozesse und begünstigt Fehlallokationen.
- Eingriffe des Staates sind in der Regel politisch motiviert und folgen eher sekundär ökonomischen Kriterien.
- Eine Folge von Staatsinterventionen ist ein sich immer weiter auftürmender Schuldenberg, der von nachfolgenden Generationen abgebaut werden muss bzw. die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken kann.
- Der Staat verteilt ökonomische Hilfeleistungen häufig nach dem Gießkannenprinzip und unterstützt dadurch auch Unternehmen und Branchen, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind bzw. keiner Hilfe bedürfen.

Als Pro-Argumente können vorgebracht werden:

- Es gibt Beispiele dafür, dass Interventionen des Staates zur Bekämpfung einer Krise wirken und den Rückgang der Wirtschaftsleistung verhindern bzw. abmildern können.
- Bei einer Krise muss der Staat eingreifen, um die sozialen Folgen eines Rückgangs der Wirtschaftsleistung wie Arbeitslosigkeit und zunehmende Armut abzufedern.
- Unterstützungsmaßnahmen helfen der Wirtschaft, wettbewerbsfähig gegenüber der internationalen Konkurrenz zu bleiben bzw. einen Vorteil auf internationalen Märkten zu bekommen.
- Der Staat muss in marktwirtschaftliche Prozesse eingreifen, um Standards zu setzen und technologische Entwicklungen zu beeinflussen.

Die Auseinandersetzung soll zu einer aus der Argumentation schlüssig abgeleiteten Bewertung führen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

die zentralen Aussagen des Textes in Ansätzen treffend wiedergegeben werden,

Aufgabe 2

- die Position Kafsacks der Angebotsorientierung ansatzweise begründet zugeordnet wird,
- die Konzeption der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik in Ansätzen erläutert wird,

Aufgabe 3

- der Gesetzgebungsprozess der EU in Ansätzen erläutert wird,

Aufgabe 4

- vor dem Hintergrund der Position Kafsacks und der Aussage der Karikatur in Ansätzen eine Auseinandersetzung mit Eingriffen des Staates in marktwirtschaftliche Prozesse erfolgt,
- in Ansätzen eine aus der Argumentation abgeleitete Bewertung vorgenommen wird.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die zentralen Aussagen des Textes strukturiert wiedergegeben werden,

Aufgabe 2

- die Position Kafsacks der Angebotsorientierung schlüssig begründet zugeordnet wird,
- die Konzeption der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik differenziert erläutert wird,

Aufgabe 3

- der Gesetzgebungsprozess der EU im Wesentlichen erläutert wird,

Aufgabe 4

- vor dem Hintergrund der Position Kafsacks und der Aussage der Karikatur eine differenzierte Auseinandersetzung mit Eingriffen des Staates in marktwirtschaftliche Prozesse erfolgt,
- eine aus der Argumentation schlüssig abgeleitete Bewertung vorgenommen wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4		5	25	30
Summe	30	45	25	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.